STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2015 Drucksache Nr.: **15/0344**

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rechnungsprüfungsausschuss 01.12.2015 öffentlich / Vorberatung 09.12.2015 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und den eingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 593.434.129,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.107.694,01 € fest.
- 2. Der in 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.107.694,01 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde unter TOP 4 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prü-

fung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.107.694,01 € kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

<Name des Unterzeichnenden> Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €. Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung. Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen). Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.